Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2001/6/28 2001/11/0134

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 28.06.2001

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §19 Abs2;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 2850/79 E 28. März 1980 RS 1

Stammrechtssatz

Der Ladungsbescheid hat auch eine kurze und deutliche Bezeichnung eines konkreten Gegenstandes der Amtshandlung zu enthalten.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2001:2001110134.X04

Im RIS seit

08.01.2002

Zuletzt aktualisiert am

08.07.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at